



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration



**TAG DER
DEUTSCHEN EINHEIT**
KIEL - 2./3. OKTOBER 2019

Staatssekretär

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 06.06.2019

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2566

5. Juni 2019

Mein Zeichen: 32838/2019

Information des Finanzausschusses zur Verwaltungsvereinbarung über Aufbau und Betrieb eines Kompetenzzentrums für Ankunft, Verteilung und Rückkehr

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich möchte Sie darüber unterrichten, dass das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration beabsichtigt, mit dem Bund die als Entwurf beigefügte Verwaltungsvereinbarung über Aufbau und Betrieb eines Kompetenzzentrums für Ankunft, Verteilung und Rückkehr abzuschließen.

Die Koalitionsverträge für die laufenden Wahlperioden auf Bundesebene und in Schleswig-Holstein haben Verbesserungen bei der Asylverfahrensbearbeitung und der Aufnahme geflüchteter Menschen zum Ziel:

Nach dem Koalitionsvertrag des Bundes brauchen „Menschen, die in Deutschland Schutz suchen, Asylverfahren, die schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden“. Dies soll „in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen“ erfolgen. Ferner heißt es dort, dass „über die Frage von Zuständigkeit und Trägerschaft eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern getroffen“ wird.

Der schleswig-holsteinische Koalitionsvertrag sieht vor, „die bestehenden Erstaufnahmeeinrichtungen zu Landeskompetenzzentren weiterentwickeln. Neben dem Zuruhekommen nach der Ankunft sollen hier Maßnahmen und Leistungen gebündelt werden und für Geflüchtete im Hinblick auf ihren Aufenthalt in Deutschland erste Schritte zu einem Ankommen in Schleswig-Holstein unternommen werden.“

Bund und Land eint der Wunsch, dass in den Aufnahme- oder Kompetenzzentren alle zuständigen Behörden und Dienstleister Hand in Hand arbeiten, um die Prozesse der Aufnahme sowie Verteilung oder Rückkehr für alle Betroffenen so angenehm, transparent und effizient wie möglich zu gestalten.

Mit der als Entwurf beigefügten Vereinbarung werden bestehende gesetzliche Vorgaben sowie die sie konkretisierenden Ziele der Koalitionsverträge auf Bundes- und Landesebene klar und übersichtlich zusammengefasst. Die Verwaltungsvereinbarung stellt dabei einen notwendigen Zwischenschritt, nicht aber den Abschluss der Entwicklung der Aufnahmeeinrichtungen des Landes zu Landeskompetenzzentren dar.

Der Abschluss der Vereinbarung ist für Schleswig-Holstein wirtschaftlich vorteilhaft, weil der Bund Schleswig-Holstein für die Umsetzung seines Konzepts ein verstärktes finanzielles und personelles Engagement in Aussicht gestellt hat.

Der Entwurf sieht unter anderem vor, dass der Bund sich verpflichtet,

- für alle in den Aufnahmeeinrichtungen Untergebrachten eine Asylverfahrensberatung anzubieten,
- für alle in den Aufnahmeeinrichtungen Untergebrachten Wegweiser- und Erstorientierungskurse zu konzipieren und zu finanzieren, in denen neben Orientierungswissen auch grundlegende Werte und wichtige Informationen über Kultur und Eigenheiten in Deutschland sowie Deutschkenntnisse vermittelt werden,
- wesentliche Schritte des Dublin-Verfahrens zu übernehmen und stärker als bisher bei Rückführungen zu unterstützen.

Der sich durch den Abschluss der Vereinbarung für das Land ergebende finanzielle Vorteil ist nicht exakt berechenbar, weil die Umsetzung ein schrittweiser Prozess mit mehreren Unbekannten (z.B. Entwicklung der Belegungszahlen, genauer Zeitpunkt der Personalgestellung durch den Bund) ist. Der Bund hat jedoch angekündigt, seine ihm nach der Vereinbarung neu hinzukommenden Aufgaben und Leistungen schnellstmöglich zu übernehmen/anzubieten, sodass ich bereits für das kommende Jahr von Einsparungen von bis zu 1,5 Mio. € ausgehe.

Mit der Übernahme der Verfahrensberatung durch den Bund wird das Landesamt für Ausländerangelegenheiten befreit, diese Leistung im Rahmen der Ausschreibungen der Verträge für die Betreuungsleistungen berücksichtigen zu müssen. Durch die vom Bund angebotenen Maßnahmen zur Erstorientierung wird eine Finanzierung entsprechender Maßnahmen (WISH-Kurse) durch das Land entbehrlich.

Finanzielle Auswirkungen können sich aus der Anwendung der Fortentwicklungsklausel des § 7 Absatz 1 der Vereinbarung ergeben. Angestrebt werden auch hierbei Einsparungen, wobei Mehrausgaben nicht ausgeschlossen werden könnten. Automatische Ausgabensteigerungen sind hingegen ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Geerds

Anlage

Entwurf Verwaltungsvereinbarung über Aufbau und Betrieb eines Kompetenzzentrums für Ankunft, Verteilung und Rückkehr